



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 08/2013 Montag, 02.09.2013

| | |
|--|-----------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2013..... | Seite 109 |
| Einwohnerzahlen Stand 31. März 2013..... | Seite 112 |
| Manövermeldungen am 21.09.2013 i. d. Zeit v. 08:45 Uhr bis 16:00 Uhr..... | Seite 113 |
| Manövermeldungen in der Zeit vom 30.09.2013.-.02.10.2013..... | Seite 114 |
| Manövermeldungen in der Zeit vom 01.10.2013 – 31.10.2013..... 04.11.2013 – 29.11.2013..... 02.12.2013 – 21.12.2013..... | Seite 116 |
| Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren | Seite 118 |
| hier: Kraftloserklärung..... | Seite 119 |

B e k a n n t m a c h u n g
d e r
Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Deggendorf folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 84.283.100 € |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 8.519.900 € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.790.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 43.537.609 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen (Stand: 03.12.2012):

| | |
|---|--------------|
| der Grundsteuer A | 898.956 € |
| der Grundsteuer B | 7.842.381 € |
| der Gewerbesteuer | 32.269.937 € |
| des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer | 32.799.185 € |
| der Umsatzsteuerbeteiligung | 3.687.360 € |
| die 80 %igen Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2012 Anspruch hatten, betragen: | 15.135.396 € |
| Umlagegrundlage (= Umlagekraft) | 92.633.215 € |

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|---|----------|
| 1. | aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 47 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (B) | 47 v. H. |
| 2. | aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer | 47 v. H. |
| 3. | aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 47 v. H. |
| 4. | aus der Umsatzsteuerbeteiligung | 47 v. H. |
| 5. | aus den Schlüsselzuweisungen | 47 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.07.2013, AZ: 12-1512.271-15, die Haushaltssatzung 2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, sie bedarf keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, da im Haushaltsjahr 2013 keine Kreditaufnahme geplant ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf ebenfalls keiner Genehmigung, da im Haushaltsjahr 2014 auch keine Kreditaufnahme geplant ist.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2013 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.-Nr. 137 (I. Stock) innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 01.08.2013
LANDRATSAMT

gez.

Christian Bernreiter
L a n d r a t

Bevölkerungsstand am 31.03.2013

| 09271000 | Landkreis Deggendorf | Niederbayern |
|-----------------|-----------------------------|---------------------|
| Gemeinde | | Einwohner |
| | | insgesamt |
| 09271111 | Aholming | 2 277 |
| 09271113 | Auerbach | 2 087 |
| 09271114 | Außernzell | 1 360 |
| 09271116 | Bernried | 4 754 |
| 09271118 | Buchhofen | 892 |
| 09271119 | Deggendorf, GKSt | 31 750 |
| 09271122 | Grafling | 2 742 |
| 09271123 | Grattersdorf | 1 255 |
| 09271125 | Hengersberg, M | 7 180 |
| 09271126 | Hunding | 1 169 |
| 09271127 | Iggensbach | 2 028 |
| 09271128 | Künzing | 3 115 |
| 09271130 | Lalling | 1 536 |
| 09271132 | Metten, M | 4 168 |
| 09271135 | Moos | 2 162 |
| 09271138 | Niederalteich | 1 809 |
| 09271139 | Oberpöring | 1 159 |
| 09271140 | Offenberg | 3 249 |
| 09271141 | Osterhofen, St | 11 382 |
| 09271143 | Otzing | 1 909 |
| 09271146 | Plattling, St | 12 399 |
| 09271148 | Schaufling | 1 464 |
| 09271149 | Schöllnach, M | 4 783 |
| 09271151 | Stephansposching | 3 008 |
| 09271152 | Wallerfing | 1 354 |
| 09271153 | Winzer, M | 3 794 |
| | zusammen | 114 785 |

MANÖVERMELDUNG**Übungsraum:**

OSTERHOFEN UP 534968 – HAARDORF UP 526992 – AICHA UQ 545001 – ARBING UP 575958

voraussichtliche Ballungsräume:

DONAU Flusskilometer 2272-2268

Zeit:

21:09:2013 08:45 – 16:00 Uhr

Nähere Angaben zur Übung:

Ausbildung ZMZ

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Reservistenausbildung am Gewässer, Rettungseinsatz mit Flachwasserbooten.

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

Gewässernutzung:

Gewässerüberquerungen, Schiffs- Bootsbetrieb allgemein.

| Art der Boote/Fähren/Brücken | Anzahl | Ort/Einsatzraum/Flusskilometer | Zeitraum |
|-------------------------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------|
| Flachwasserboote mit AuBo | 2 | 2272-2268 | 09.00-15.00 |
| Motorrettungsboot mit AuBo | 1 | 2272-2268 | 09.00-15.00 |

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 30. Juli 2013
LANDRATSAMT
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St.Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116,
Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ
062 036,
Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33 U UQ 318 186 – ÖDWIES
UQ 452 267 – StoÜbPI

Zeit:

a) 30.09.2013 – 02.10.2013

Nähere Angaben zur Übung:

Schneller Luchs 09/13

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfalls.
Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen.
Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

- a) Einsatz Luftfahrzeuge
Außenlandungen

Oberschneiding 33 U UQ 250 052 und 33 U UQ 271 071, StoÜbPI Bogen 33 U UQ 327 197,
StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von
evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten.
Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
Zuwerhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen
als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden
sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die
ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die
Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von
der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 06. August 2013
LANDRATSAMT
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

SCHWABACH 32U PV 4865 – KALLMÜNZ 32U QV 1650 – NEUNBURG v. WALD 33U UQ 1070 – CHAM 33U UQ 3055 – REGEN 33U UQ 6325 – PASSAU 33U UP 7685 – SIMBACH 33U UP 3282 – EGGENFELDEN 33U UP 3364 – TAUFKIRCHEN 33U TP 8859 – MOOSBURG 32U QU 1772 – ALLERSHAUSEN 32U PU 9276 – THEISSING 32U PV 8910 – NEUBURG a.d. DONAU 32U PV 6001 – NÖRDLINGEN 32U PV 1012 – FREMDINGEN 32U PV 0725 – GUNZENHAUSEN 32U PV 2943

voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Zeit:

- b) 01.10.2013 – 31.10.2013
- c) 04.11.2013 – 29.11.2013
- d) 02.12.2013 – 21.12.2013

Nähere Angaben zur Übung:

Fliegerische Aus und Weiterbildung 2012

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung.

Besonderheiten:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände statt.
a) Außenlandungen

Einzelheiten zur Übung:

KEINE, teilweiser Einsatz von Rauchkörpern möglich

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 30. Juli 2013
LANDRATSAMT
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3766118412

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 26.08.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 3782875961
Nr. 3831153865
Nr. 3783227808
Nr. 3781335728
Nr. 3783218997

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 26.07.2013; 26.07.2013; 19.08.2013; 22.08.2013; 26.08.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf